CGM TI

Connecting Healthcare

IHR WEG ZUM ELEKTRONISCHEN HEILBERUFSAUSWEIS (eHBA)

ALLE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

SPAREN SIE DIE BEARBEITUNGS-GEBÜHR BEIM eGBR-EINTRAG

CGMCOM_0926_c1230_eHBA-InfoDoc_0822_KS

Synchronizing Healthcare

CGM CompuGroup Medical

WILLKOMMEN IN DER TELEMATIKINFRASTRUKTUR!

Die Telematikinfrastruktur (TI) ist erfolgreich im deutschen Gesundheitswesen etabliert. Ein Großteil der Akteure, z. B. Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken und Kliniken, ist bereits erfolgreich an dieses sichere Gesundheitsnetzwerk angebunden. Auch Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Pflegeeinrichtungen und ambulante Rehazentren können sich nun an die TI anbinden lassen und von den Vorteilen der digitalen Vernetzung profitieren.

Für alle Akteure im Gesundheitswesen ist die ganzheitliche Beratung und Betreuung Ihrer Patientinnen und Patienten das höchste Ziel. Die TI hilft Ihnen dabei: Sie verbindet auf einer sicheren Plattform alle Gesundheitsprofis, um wichtige medizinische Daten als Grundlage einer bestmöglichen Betreuung auszutauschen.

ES SIND NUR 3 SCHRITTE BIS ZUR TI

1. Registrieren Sie sich im elektronischen Gesundheitsberufe-register (eGBR)

2. Bestellen Sie zur Identifikation Ihren elektronische Heilberufsausweis (eHBA)

3. Bestellen Sie zur Authentifizierung Ihren Praxis- und Institutionsausweis (SMC-B)

CGM CompuGroup Medical

WAS IST EIGENTLICH...

1. Das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)

Das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) ist eine gemeinsame Stelle der Bundesländer und übernimmt die Ausgabe von elektronischen Ausweisen an die nicht verkammerten Gesundheitsberufe, welche nicht über eigene Körperschaften zur Ausgabe der Ausweise verfügen. Im Serviceportal des Landes Nordrhein-Westfalen ist nun die Beantragung elektronischer Heilberufsausweise (eHBA) für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Hebammen und Pflegefachkräfte aus zwölf Bundesländern möglich.

Neu hinzugekommen sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Rheinland-Pfalz.

Bisher war eine Antragsstellung nur für Beschäftige möglich, die ihre Berufserlaubnis in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern erhalten haben. Das langfristige Ziel ist es, dass die Bezirksregierung Münster bundesweit elektronische Heilberufsausweise ausgibt.

2. Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA)

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) kann sich die Inhaberin oder der Inhaber digital authentifizieren. Inhaber können damit Dokumente rechtsverbindlich signieren und Patientendaten verschlüsselt übertragen.

3. Der SMC-B (Institutions- oder Praxisausweis)

Zur TI-Anbindung und Bescheinigung Ihrer Institution benötigen Sie zusätzlich zum eHBA einen Praxis- oder Institutionsausweis (SMC-B). Die Bearbeitung erfolgt zukünftig bundesweit zentral vom eGBR. Die Aushändigung übernimmt der Vertrauensdiensteanbieter, wie z. B. unser Partner die D-Trust GmbH (www.d-trust.net/cgm).

Zukünftiger Heilberufsausweis für Heilmittelerbringer

Typisches Beispiel eines SMC-B Ausweises

ANTRAGSVERFAHREN eHBA UND SMC-B

ANTRAG eHBA

Antrag eHBA beim eGBR → Aufnahme und Bestätigung Register → Produktion Ausweis beim VDA (Vertrauensdiensteanbieter) → Versand → Erhalt eHBA

ANTRAG SMC-B

Antrag SMC-B beim eGBR → Produktion Ausweis beim VDA (Vertrauensdiensteanbieter) → Versand → Erhalt SMC-B

CGM CompuGroup Medical

UND SO GEHT'S

Die Registrierungs- und Beantragungswege
für eGBR, eHBA und SMC-B

1. REGISTRIERUNG IM eGBR

- Im NRW Serviceportal anmelden und authentifizieren. Nutzen Sie hierfür gerne den QR-Code unten
- Antragsformular ausfüllen
- Berufserlaubnisurkunde zum Nachweis digital hochladen
- Antrag abschicken – anschließend erhalten Sie eine Vorgangsnummer per E-Mail
- Verwaltungsgebühr entrichten
- Bestellen Sie im Antragsportal des Vertrauensdiensteanbieters D-Trust unter **www.d-trust.net**/cgm oder scannen Sie direkt untenstehenden QR-Code

2. IDENTIFIKATION UND BESTELLUNG eHBA

- Um den eHBA beantragen zu können, müssen Sie vorab ein zugelassenes Ident-Verfahren durchführen. Hier steht Ihnen zum Beispiel **Easy Ident von CGM** zur Verfügung
- Anschließend bestellen Sie Ihren eHBA im Antragsportal der D-Trust GmbH unter **www.d-trust.net**/cgm oder scannen Sie direkt untenstehenden QR-Code. Halten Sie dazu bitte die Vorgangsnummer bereit, die Ihnen per E-Mail vom eGBR im NRW Serviceportal zur Verfügung gestellt wurde

3. BEANTRAGUNG DES SMC-B

- Im NRW Serviceportal mit Ihren Benutzerdaten anmelden. Nutzen Sie hierfür gerne den QR-Code unten
- Antragsformular für den SMC-B ausfüllen
- Nachweis zur Berechtigung einer Leistungserbringung im Portal hochladen
- Antrag abschicken – anschließend erhalten Sie eine Vorgangsnummer per E-Mail
- Verwaltungsgebühr entrichten
- Anschließend stellen Sie den Antrag im Antragsportal der D-Trust GmbH unter **www.d-trust.net**/cgm oder scannen Sie direkt untenstehenden QR-Code. Halten Sie dazu bitte die Vorgangsnummer bereit, die Ihnen per E-Mail vom eGBR im NRW Serviceportal zur Verfügung gestellt wurde

Hier geht's zum NRW Serviceportal
eHBA-Antrag

Hier geht's zum NRW Serviceportal
SMC-B-Antrag

Hier geht's zum Antragsportal
D-Trust

HALTEN SIE FOLGENDE UNTERLAGEN BEREIT, DANN GEHT'S SCHNELL UND UNKOMPLIZIERT!

Für den eGBR-Eintrag und den eHBA-Antrag benötigen Sie:

- ➜ Scan oder Foto Ihrer Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde)
- ➜ Bei Bedarf: Nachweis über Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde)

Für die Bestellung des eHBA bei unserem Partner D-Trust GmbH benötigen Sie:

- ➜ Vorgangsnummer eGBR (erhalten Sie per E-Mail)
- ➜ Erfolgreich durchgeführtes Identifikationsverfahren

Für die Bestellung Ihres SMC-B benötigen Sie:

- ➜ Vorgangsnummer eGBR (erhalten Sie per E-Mail)
- ➜ Die eHBA-Nummer einer betriebsangehörigen Person
- ➜ Nachweis zur Berechtigung einer Leistungserbringung im Sinne SGB V Versorgungsvertrag oder Beitritt zu einem Rahmenvertrag (in digitaler Form)
- ➜ IK-Nummer („Institutionskennzeichen")

WICHTIGE INFORMATIONEN:

TI-ANBINDUNG WIRD GEFÖRDERT

Die anfallenden Gebühren für Dienstleistung und Herstellung für den eHBA und SMC-B werden durch den VDA erhoben und sind förderfähig.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragungsreihenfolge eingehalten werden muss: Zuerst muss der eHBA beantragt werden, denn ohne diesen kann auch keine SMC-B für Ihre Institution ausgestellt werden.

Sie haben noch weitere Fragen zu eGBR, eHBA, SMC-B oder allgemein zur TI?
Stellen Sie unseren Expertinnen und Experten gerne Ihre Fragen – wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. E-Mail: vertrieb.ti@cgm.com

CompuGroup Medical

CompuGroup Medical Deutschland AG · Division Connectivity · Maria Trost 21 · 56070 Koblenz